

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1842

45 (7.6.1842)

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 45.

Dienstag, den 7. Juni

1842.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Haupthundsmusterung pro 1842 betr.

Nro. 5841. Zur Vornahme der Haupthundsmusterung werden folgende Tage festgesetzt, wobei sich Bezirksstierarzt Kömmle von hier zur bestimmten Stunde einfinden wird und zwar:

den 13. Juni Vormittags 8 Uhr zu Sinsheim.	Sodann Bezirksstierarzt Fleck in Reihen
" 14. " Nachmittags 2 Uhr zu Steinsfurth.	den 17. Juni Vormittags 8 Uhr in Reihen
" 15. " Vormittags 8 Uhr zu Hilsbach.	" 18. " " " " Kirchardt
" 16. " " " 8 " " Elsenz.	" 20. " " " " " Nichen.

Die Bürgermeister haben daher:

1. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Oktbr. 1833 (Regierungsblatt 1833, No. 43, Seite 230) und der Vollzugsverordnung vom 6. Juni 1834 (Reggsblatt. 1834, No. 28, Seite 228—230) alsbald die erforderliche Einleitung zu treffen, und sich hiernach, so wie nach der Verfügung hochlöblicher Steuerverwaltung vom 24. Juni 1834 im Steuerverordnungsblatt von 1834, No. 18, S. 160—163 (abgedruckt im Anzeigebblatt für den Unterhainkreis von 1834, No. 53, S. 431—433, und im Anzbl. für den Mittelhainkreis v. 1834, No. 53, S. 441) zu achten, insbesondere
2. Ist der Steuererheber sogleich — und wenigstens 3 Tage vor der Musterung sowie am nemlichen Tage vor dem Anfang derselben durch die Schelle oder auf die sonst übliche Weise die Gemeinde hiervon mit dem Bemerkten zu benachrichtigen, daß:
 - a. der Besitzer eines Hundes, oder einer Hündin — mit Ausnahme des Besitzers solcher, welche noch nicht 6 Wochen alt sind — der dieselben bei der verkündeten Wahl vorzuführen unterläßt, in eine Strafe von 4 fl. verfällt und noch weiter die Taxe zu entrichten hat.
 - b. Jeder Besitzer eines Hundes 1 fl. 30 fr. und einer Hündin 1 fl. Taxe sogleich mitzubringen hat.
3. Sind die erforderlichen Impressen ungesäumt von Großhzgl. Obergemeinde zu erheben, indem man für jede durch den Mangel an Impressen entstehende Verzögerung und Kostenhöhung den Bürgermeister verantwortlich machen wird.
4. Wenn alle über 6 Wochen alte Hunde bei der Musterung vorgeführt worden sind, so bedarf es keiner weiteren Anzeige oder Einsendung des Protokolls ans Amt.

Sinsheim, den 31. Mai 1842.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
F e l l e i s e n.

Holzversteigerung.

Nro. 2267. Schwesingen. Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Wiesloch werden durch Bezirksförster von Stengel unten genannten Holzsorten versteigert:

Donnerstag den 9. Juni,
im obern Ziegelbusch, unweit Malsch,
3 Klafter 8 Fuß langes eichen Nutzholz
46 " 4 " " " Scheitholz
8 " " " " " eichen Prügelholz
1225 Stück eichene Wellen.

Freitag am 10. Juni,
im Distrikt Schleeberg, in der Nähe von
Mühlhausen,

17 Klafter eichen Scheitholz
5 1/2 " " " Prügelholz
1/2 " " " Stockholz
750 Stück " Wellen.

Die Liebhaber können sich an genannten Tagen Morgens 8 Uhr auf den angeführten Schlägen einfinden.

Schwesingen, den 1. Juni 1842.

Großherzogl. Forstamt.

D. F. A. B.

G m e l i n.

Aufündigung.

Sinsheim. Auf das in Nro. 35 des Ver-

chenblatts beschriebene Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten des Johann Georg Brünner dahier, sind bei der heutigen Versteigerung 410 fl. geboten worden, während diese Realitäten zu 750 fl. geschätzt sind.

Es wird zur wiederholten Versteigerung derselben Tagesfahrt auf

Mittwoch den 15. dieses, Nachmittags 4 Uhr,

anberaumt, bei welcher der endgültige Zuschlag jedenfalls erfolgt, wenn auch die Steigobjecte den Schätzungspreis nicht erreichen.

Einshelm, den 1. Juni 1842.

Großherzogl. Bürgermeist. amt.

C. G r e i s f.

vd. Besch.

Hausversteigerung.

Nro. 651. Neckarbischofsheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird auf

Montag den 27. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus dem hiesigen Bürger und Nagelschmiedmeister Johann Adam Schneider ein halbes Haus und Scheuer öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Neckarbischofsheim, den 27. Mai 1842.

Großherzogliches Bürgermeist. amt.

H a u f.

vd. Wagner.

Zwangsversteigerung.

Nro. 55. Grombach. In Sachen Juda Werthheimer von Rohrbach gegen Franz Joseph Bärman zu Grombach, pto. Deb. werden zu Folge Verfügung Sr. Wohlhöchlichen Bezirksamts Hoffenheim vom 12. Jan. 1842, Nro. 427, folgende auf hiesiger Gemarkung befindliche Liegenschaften dem Beschlagnommenen

Donnerstag den 30. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungspreise den Steigerern auch endgültig zugeschlagen.

Häuser und Gebäude.

1.

Schätzungspreis.

Eine zweistöckige Haushälfte und $\frac{1}{2}$ an einer Scheuer im Kirchgäßlein, Keller und Stallung unter dem Hause nebst Hofraithe, wie diese Realitäten mit Peter Eisenmengers Wtb. abgetheilt sind, neb. dem Gäßlein und Johs. Köpfe, vornen Adam Jäger und hinten Anton Jörsens Wtb.

250 fl.

Schätzungspreis.

Ackerland im Flur Bartenhaafen.

2.

20 Ruthen alten oder

44 Ruthen neuen Maases in den Heiligenäcker, neben Jakob Himmer und Förster Metzler

50 fl.

Flur Domberg.

3.

1 Viertel 20 Ruthen alten oder

1 Viertel 32 Ruthen neuen Maases am Neuhäuserwald, neben Bürgermeister Breunig und Jakob Schilling

80 fl.

4.

1 Viertel 17 Ruthen alten oder

1 Viertel 25 $\frac{1}{2}$ Ruthen neuen Maases am Zigeuner, neben Gregor Henninger u. Anton Seibert

80 fl.

5.

1 Viertel 20 Ruthen alten oder

1 Viertel 32 Ruthen neuen Maases am Königsholz, neben Isack Straus und Heinrich Baumbach

40 fl.

Summa 500 fl.

Es werden die Liebhaber dazu eingeladen und können die Versteigerungsbedingungen inzwischen beim Bürgermeister eingesehen werden.

Grombach, den 28. Mai 1842.

Der Bürgermeister.

B r e u n i g.

vd. Braun, Rthschb.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Einshelm. Der Unterzeichnete macht anmit einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er mit seinem bisherigen Druck- und Färberei-Geschäfte nun auch eine Gas-Schnellbleiche verbunden habe. Er nimmt zum Bleichen sowohl Wolle als Baumwollen- und leinene Garne, als auch alle Arten von Zwirn auf, und bittet um recht geneigten Zuspruch.

F. B. Schüz, Färbermeister.

Anzeige.

Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß jeden Sonntag Abends von 7 bis 10 Uhr Tanzrepetitions-Stunden im Kloster stattfinden, wozu sie die tanzlustigen Herren und Damen, welche auch

schon tanzen können und sich wieder üben wollen, höflichst einladet. Person 12 kr.

Sinsheim, im Mai 1842.

F. Schuster,
Tanzlehrerin.

(Kapital auszuleihen.) Jakob Hess von Hoffenheim hat 400 fl. Pflegschafts-Geld auf gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit liegen. Hoffenheim, den 29. Mai 1842.

(Kapitalien auszuleihen.) Große und kleine Kapitalien sind um billige Zinsen auszuleihen. Näheres bei

Heidelberg, im Juni 1842.

Friedrich Hauck,
Apothekergasse Lit. C. Nro. 115.

Landtags-Angelegenheiten.

Wir beeilen uns ein Versehen zu berichtigen, dessen wir uns durch einen gleichen Irrthum eines andern Blattes veranlaßt, in unserm letzten Bericht schuldig gemacht haben. Es muß dort (Seite 182 Sp. 2 Z. 16 v. u. statt: „Beamten von Sinsheim u.“ heißen: „Beamten v. Wiesloch u.“ — Bei Prüfung der Wiesloch-Neckargemünder Wahl kommt eine Erklärung von 29 Wahlmännern zur Sprache, die sich dagegen verwahren, als seien sie zur Wahl ihres Abg. durch Mißbrauch der Amtsgewalt bestimmt worden. Jystein u. Bassermann legen keinen Werth auf diese Eingabe, wogegen Trefurt die Wähler in Schutz nimmt, u. überhaupt der Regierung Recht gibt, daß sie auf die Wahlen eingewirkt, um Leute aus der Kammer fern zu halten, die das Volk aufregen. Dieß weist Mördes als eine Verdächtigung der 31, welche in letzter Sitzung gegen die Regierung gestimmt, mit Verachtung zurück. Die Aufregung, welche in dem Saale entsteht, veranlaßt den Präsidenten die Sitzung zu schließen. Vorher hatte Staatsrath v. Rüdert auf eine Anfrage zugesichert, daß die Acten über die Wahl Kuenzers wieder vorgelegt werden sollten, sobald dessen definitive Annahmeerklärung erfolgt sein würde.

Vierte Sitzung vom 31. Mai. Die Abgg. Beck u. Hermann werden beeidigt. Jystein rügt die Aeußerung Trefurts in letzter Sitzung als unparlamentarisch, u. dieser bedauert die „sichtliche Aufregung“, mit welcher er gesprochen habe. — Nach dem mehrere Wahlen für unbeanstandet erklärt worden sind, führt die Ordnung auf Prüfung der Wahl Hermanns (Landamt Pforzheim). Eine Beschwerde von 12 Wählern liegt vor, daß der Wahlcommissär (Eichrodt) ihnen nicht gestattet habe, aus dem Saale zu treten, um ihre Wahlzettel zu schreiben. Die be-

richtende Abtheilung ist verschiedener Ansicht. Die Majorität ist für Nicht-Beanstandung, die Minorität für Beanstandung. Nach längerer lebhafter Debatte, — wobei der anwesende Wahlcommissär erklärt: er habe die Wahlmänner durch jene Maßregel gegen Bearbeitung schützen wollen; auch sei in dem Saale selbst Verkehr zum geheimen Schreiben g.t. offen gewesen, — erklärt die Kammer, wie wir schon früher berichtet, die Wahl für beanstandet, und übergibt die Acten ans Staatsministerium zur näheren Untersuchung des Sachverhalts. —

Auf Anfrage Sanders, warum der Abg. Mathy noch nicht einberufen sei, erwiedert von Rüdert: sobald die Acten da seien, werde er nicht säumen, sie vorzulegen, „damit die Kammer nicht länger das Vergnügen entbehre, diesen Mann in ihrer Mitte zu sehen.“

Fünfte Sitzung vom 1. Juni. Die (früher beanstandete) Wahl Schaaffs wird für gültig erklärt. Es wird Bericht erwartet über die Wahl Böckers (Landbezirk Lahr). Es liegt eine Eingabe von Wahlmännern vor, welche die Wahl wegen Bestechung der Urwähler antastan wollen; ebenso eine des Sal. Dürr von Lahr, welche den Abg. Böcker nicht zum Abgeordneten fähig erklärt wissen will. — Nach einer stündigen, mit großer Lebhaftigkeit fortgeführten Discussion, spricht sich die Kammer in ihrer Majorität für Nichtbeanstandung aus.

Vorläufig bemerken wir, daß in der Sitzung vom 3. Juni die Wahl Rettigs (Schwezingen) wegen nicht ordnungsmäßig erfolgten Handgelübdes mit 32 Stimmen gegen 19 für ungültig erklärt worden ist.

Tagesneuigkeiten.

In Hamburg spricht man von dem bevorstehenden Fallissement eines Manufakturwarenhändlers, dessen Haus das Feuer erreichte, aber doch verschont ließ. Die Passiva sollen sich auf 300.000 M. B. belaufen.

Mit dem neuen großen Feldzug der Russen gegen die Tscherkessen geht es jetzt rasch voran, die Truppen marschiren, Feuerstünde, Proviant und Munition werden an den Hauptausgangspunkt gebracht, das Gebirgsvolk soll an vielen Punkten zugleich mit verstärkter Heeresmacht angegriffen werden und der russische Kriegsminister Czernitschew hat das Obercommando selbst übernommen. An Tapferkeit wie an Russenhaß sind die Tscherkessen gleich stark und wenn auch der Löwe des Kaukasus, der alte Guz Beg vor einigen Monaten gestorben ist, so hat er sich doch Hauptlinge nachgezogen, die den Russen nicht weniger zu schaffen machen werden, als er.

In Afrika sind die Franzosen wider alles Erwarten

auf neue Schwierigkeiten gestoßen, es wird wohl diesen Sommer noch einige blutige Scharmügel geben und die Kriegshändel scheinen dort noch nicht so bald auszugehen.

Mehemed Ali spricht von nichts als von Ackerbau und Handel, die jetzt seine Lieblingsbeschäftigungen sind, vermehrt seine Ländereien und handelt mit Getreide, Baumwolle u. s. w. wie ein gelernter Kaufmann. Auch hat er eine Münze angelegt und will Geld prägen, wozu er vom Sultan, mit dem er auf dem besten Fuß steht, die Erlaubniß erhalten hat. Unter der Hand soll jedoch auch das Kriegshandwerkzeug wieder vollständig gemacht werden und er hat sich deshalb bei der Kanonengießerei zu Lüttrich eine nicht geringe Anzahl Kriegsgeschütze bestellt. Seine Unterthanen aber, die brav arbeiten müssen und schlechten, oft auch gar keinen Lohn dafür bekommen, haben mit Noth und Elend zu kämpfen und sind der Verzweiflung nahe.

Mit dem spanischen Regenten scheint das Volk nicht recht zufrieden zu sein. In Sevilla rotteten sich die Arbeiter mehrerer Fabriken zusammen und durchzogen die Stadt mit dem Ruf: Tod dem Regenten, es lebe die Republik. Man mußte die Auführer mit bewaffneter Macht auseinander treiben. Auch in der Nähe von Cadix kam es zwischen den Einwohnern und dem Militär zu einer blutigen Rauferei.

Man warnt deutsche Fabrikanten und Handelshäuser, keine Waaren mehr nach Amerika zu senden, da der Handel dort ganz liegt und Alles auf Rechnung der Absender liegen bleibt oder versteigert wird.

Räthsel.

In der Allmacht Gottes kannst du es erblicken,
Und im Schicksal aller Wesen liegt's.
Kann Natur dich kindlich noch entzücken,
Ganz durch ihren hohen Reiz dich rein beglücken,
Woh! auch sie in ihren Armen wiegt's.

So im Wald wie in dem Thal und Auen,
So im Garten, wie an Baum und Blatt,
Ist es ewig unversehrt zu schauen,
Stets behält es seine Ruhestatt.

Jedes Land der Erde muß es in sich fassen,
Doch in See'n und Meeren ist es nicht.
Will der Herr, daß wir die Welt verlassen,
Kommt der kalte Tod, uns grausam zu umfassen,
Fehlt auch selbst in seiner Hand es nicht.

Ob es gleich nicht in der Erde Gründen,
Ruht es ewig doch im kühlen Grab;
In dem Sarge selbst kannst du es finden
Mit dem Leichnam senkt man es hinab;

Und auch einst am Auferstehungstage
Liegt es mit in des Gerichtes Waage.

Nachricht über den Erfolg der von den Ochsen und Kühen im Bezirke gegen die Doppeljoch eingereichten Eingabe.

Es scheint, daß das von den Zugochsen und Kühen eingereichte, von uns veröffentlichte Pro Memoria nicht ganz wirkungslos bleibt, und daß die Herren Ochsen- und Kühbauern sowohl ihren eigenen Vortheil einzusehen anfangen als sich auch ihrer armen Thiere erbarmen. Denn nach erhaltener Anzeige sind namentlich mehrere Heidelberger Landwirthe im Begriff die Doppeljoch gegen Halbjoche zu vertauschen. Nun lesen wir aber auch in der großherzoglichen hessischen landwirthschaftlichen Zeitschrift, daß in Stockstadt sich mehrere Bauern zur Umänderung ihrer Bespannungsmethode entschlossen haben, so daß für das liebe Vieh wirklich eine allmähliche Verbesserung seines Zustandes in Aussicht steht. Unsere hiesigen Ochsen- und Kühbauern machen wir übrigens noch besonders auf Nr. IX. 7 unserer diesjährigen Preisaufgaben aufmerksam, nach welchen Derjenige, welcher im Jahr 1842 zuerst und als Erster in einer Gemeinde, in welcher sich noch keine Halbjoche befinden, solche bei seinen Thieren einführt, einen Preis von 2 Ducaten erhält. Die Direktion der landwirthschaftlichen Kreisstelle hat außerdem einige paar Halbjoche bestellt, und wird solche dem Aufseher des landwirthschaftlichen Gartens in Heidelberg zum Verkauf um den Kostenpreis übergeben, so daß sie von etwaigen Liebhabern dort eingesehen und angeschafft werden können.

(Landw. Bericht.)

Frankfurter Course, vom 2. Juni.

Gold- und Silber-Sorten.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Neue Louis'd'or	11	2	Engl. Guineen	11	52
Friedrichs'd'or	9	36	Laubthaler	2	43
Ducaten	5	32	Preussische Thaler	1	45
20 Frank-Stücke	9	24	5 Franken-Thaler	2	20
Holl. 10fl.-Stücke	9	52 1/2			

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.
Ausgegeben bei W. G. Köllreutter in Einsheim, J. Levy in Neckarbischofsheim und bei K. Preis in Wiesloch.